

Legende

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Art der baulichen Nutzung

-  Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
-  Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
-  Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
-  Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

-  81 Wochenendhäuser
-  82 Einkaufszentrum
-  83 Technisches Hilfswerk
-  84 Sportanlage
-  85 Schule
-  86 Nahversorgung
-  87 Einkaufszentrum
-  88 Parkhaus
-  89 Rettungswache
-  90 Nahversorgung
-  91 Nahversorgung
-  92 SB-Markt
-  93 Bau- und Gartenmarkt
-  94 SB-Warenhaus
-  95 Sportanlage
-  96 Nahversorgung
-  97 Stadthalle
-  98 Krankenhaus
-  99 Einkaufszentrum
-  100 Alten- und Pflegeheim
-  101 Schulische Zwecke und Turnhalle

Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf

-  Flächen für den Gemeinbedarf
-  Öffentliche Verwaltungen
-  Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Schule
-  Post
-  Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Feuerwehr
-  Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Kindergarten

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

-  Straßenverkehrsflächen
-  Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
-  Ruhender Verkehr
-  Ortsdurchfahrt
-  Schienenverkehr
-  Bahnhof / Haltepunkte

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 und Abs. 4 BauGB)

-  Fläche für Ver- und Entsorgungseinrichtungen
-  Elektrizität
-  Abwasser
-  Gas
-  Abfall
-  Wasser

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

-  oberirdische Leitungen *
-  unterirdische Leitungen *

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

-  Grünflächen
-  Parkanlage
-  Badeplatz, Freibad
-  Dauerkleingärten
-  Sportplatz, Bolzplatz
-  Friedhof
-  Spielplatz
-  Festplatz
-  Modellflugplatz
-  Reitsportanlage

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

-  Wasserflächen
-  Umgrenzung von Überschwemmungsgebieten (Entwurfstand Neuermittlung vom VWA Nürnberg von 2010)*
-  Umgrenzung von Schutzgebieten für Grund- und Quellwassergewinnung

Flächen für die Landwirtschaft und für den Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Aussiedlerhof
-  Erwerbsgärtnerei
-  Flächen für Wald
-  Flächen für Aufforstung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

-  Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
-  Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes *
-  Kartiertes Biotop der Biotopkartierung Bayern Flachland
-  Flächen zur Erhaltung und Entwicklung von Bachauenwäldern
-  Flächen zur Erhaltung und Entwicklung der Pegnitzau
-  Flächen zur Erhaltung und Entwicklung von Feuchtbereichen
-  Flächen zur Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutztem Grünland
-  Flächen zur Erhaltung und Entwicklung von Hutangern
-  Gestaltung von Siedlungsändern
-  Erhaltung und Entwicklung von Streuobstwiesen
-  Neuschaffung von Gehölzstrukturen
-  Erhaltung und Entwicklung von Sand-Lebensräumen
-  Erhaltung und Aufwertung von Grünflächen im Siedlungsbereich

Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechtes

-  Landschaftsschutzgebiet *
-  Europäisches Vogelschutzgebiet (Special Protected Area) *
-  Naturdenkmal *
-  geplantes Naturdenkmal *
-  Geschützter Landschaftsbestandteil *
-  Geplanter geschützter Landschaftsbestandteil *
-  Geschütztes Biotop nach Art 13d BayNatSchG *
-  flächig
-  linear
-  punktuell

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

-  Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen *
-  Raumwirksame Einzeldenkmäler
-  Bodendenkmale *

Sonstige Planzeichen

-  Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung der Bauflächen für Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
-  Umgrenzung der Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 und Abs. 6 BauGB)
-  Ablagerungen / Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen*
-  Wanderweg
-  Vorschlag Haltepunkt
-  Vorbehaltsgebiet für Windenergieanlagen: Abgrenzung siehe Regionalplan bzw. Abbildung in der Begründung
-  Vorranggebiet Quarzsand *

* nachrichtliche Übernahmen